

# Amtsblatt für den Kreis Calw

Calw

Donnerstag, 24. Juni 1948

Nr. 25

## Lebensmittelversorgung

In der Zeit vom 21. bis 30. Juni 1948 können bezogen werden:

### Brot:

Alters- klasse	Bewertung Gramm:	Normal- verbraucher	TSV.	TSV.	TSV. Fleisch
			Butter	Fleisch	und Butter
Abschnitte					
0-3 J.	1000	7	207	307	607
0-3 J.	150	8	208	308	608
3-6 J.	1000	7	207	307	607
3-6 J.	650	8	208	308	608
über 6 J.	1000	8	208	308	608
über 6 J.	1000	9	209	309	609
über 6 J.	750	10	210	310	610

### Zulagenempfänger:

Zulagekarte A	500 g auf Abschnitt 59
Schwerarbeiter 1. Kategorie	250 g auf Abschnitt 175
Schwerarbeiter 2. Kategorie	500 g auf Abschnitt 275 und 250 g auf Abschnitt 276
Schwerarbeiter 3. Kategorie	1000 g auf Abschnitt 375 und 250 g auf Abschnitt 376
Werdende und stillende Mütter	250 g auf Abschnitt 909

### Fleisch:

Alters- klasse	Bewertung Gramm:	Normal- verbraucher	TSV.	TSV.	TSV. Brot
			Butter	Brot	u. Butter
Abschnitte					
0-3 J.	50	14	114	214	514
3-6 J.	50	16	116	216	516
6-10 J.	je 50	16-17	116-117	216-217	516-517
10-20 J.	je 50	18-21	118-121	218-221	518-521
über 20 J.	je 50	18-19	118-119	218-219	518-519

### Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter 1. Kategorie	50 g auf Abschnitt 179
Schwerarbeiter 2. Kategorie	je 50 g auf die Abschnitte 279-280, 100 g auf Abschnitt 281 und 60 g auf Abschnitt 282
Schwerarbeiter 3. Kategorie	je 50 g auf die Abschnitte 379-380, 100 g auf Abschnitt 381 und 60 g auf Abschnitt 382
Werdende und stillende Mütter	je 50 g auf Abschnitte 911-912

### Vollmilch:

Vollmilch ist in der seitherigen Rationshöhe freigegeben.

Calw, 19. Juni 1948.

Kreisernährungsamt.

### Ausgabe von amerikanischem Weizenmehl

Für Monat Juni 1948 kommt an Normalverbraucher, Gemeinschaftsverpflegte, TSV. in Butter, TSV. in Fleisch und TSV. in Fleisch und Butter aller Altersklassen

1200 Gramm amerikanisches Weißmehl

zur Ausgabe.

Die Ausgabe erfolgt bei Normalverbrauchern auf den So. Abschn. 4

TSV. Butter	" " "	211
TSV. Fleisch	" " "	311
TSV. Fleisch u. Butter	" " "	611

Das amerikanische Weißmehl kann nur in der Gemeinde bezogen werden, in der die Lebensmittelkarten ausgegeben wurden. Die Verteilung erfolgt durch den Lebensmittelkleinhandel.

Den Bürgermeisterämtern ging hierüber ein besonderer Erlaß zu.

### Teigwaren für Monat Juni

Im Monat Juni 1948 erhalten Normalver-

braucher und gemeinschaftsverpflegte Normalverbraucher aller Altersklassen

500 Gramm Teigwaren

auf den Abschnitt 37 der Juni-Lebensmittelkarte.

Ferner erhalten:  
Schwerarbeiter

1. Kat. 250 g auf Abschn. 19
2. Kat. 250 g auf Abschn. 291
3. Kat. 500 g auf Abschn. 391

der Juni-Zulagekarten.  
Die Ware kann nach örtlichem Aufruf bezogen werden.

### Käse für Monat Juni

Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung sowie TSV. in Brot über 6 Jahre erhalten Käse und zwar:

- Von 6-10 Jahren 100 g auf Abschn. 45 bzw. 145,
- über 10 Jahren 125 g auf Abschn. 45 bzw. 145.

Ferner erhalten:

- Schwerarbeiter 2. Kat. 50 g auf Abschn. g,
- 3. Kat. je 50 g auf Abschn. e und i

der Juni-Lebensmittel- und Zulagekarten.

### Kaffee-Ersatz für Monat Juni

Normalverbraucher und Normalverbraucher in Gemeinschaftsverpflegung über 6 Jahre sowie Schwerarbeiter der 3. Kategorie erhalten im Monat Juni 1948

100 g Kaffee-Ersatz.

Die Ausgabe erfolgt bei Normalverbrauchern über 6 Jahre auf Abschn. 38, Schwerarbeitern der 3. Kategorie auf Abschnitt IX der Juni-Lebensmittel- und Zulagekarten.

Der Bezug der Ware kann nach örtlichem Aufruf erfolgen.

### Verteilung von Essig für Monat Juni

Für Monat Juni 1948 erhalten alle Verbrauchergruppen über 10 Jahre

¼ Liter Essig.

Die Abgabe erfolgt an:

Normalverbraucher	auf So. Abschn. 5
TSV. Brot	" " 149
TSV. Butter	" " 249
TSV. Brot u. Fleisch	" " 449
TSV. Brot u. Butter	" " 549
TSV. Fleisch	" " 349
TSV. Fleisch u. Butter	" " 649
Vollselbstversorger	" " 707

Den Kleinhändlern sind die Bezugscheine auf Grund der nach der April-Ausgabe rückgelieferten Bezugsabschnitte „Essig“ auszustellen. Der Aufruf kann sofort nach Belieferung sämtlicher Kleinhändler erfolgen.

Eine besondere Benachrichtigung der Bürgermeisterämter erfolgt nicht. Diese Bekanntmachung ist zu den Akten der Kartenstelle zu nehmen.

### Malzextrakt für Kinder von 0-3 Jahren

Für Monat Mai 1948 werden an Kinder der Normalverbraucher von 0-3 Jahren noch

500 Gramm Malzextrakt

ausgegeben, und zwar auf den Abschnitt 33 der Mai-Lebensmittelkarte.

Der Bezug der Ware kann nur in der Gemeinde erfolgen, in der die Lebensmittelkarte ausgegeben wurde.

Calw, 18. Juni 1948.

Kreisernährungsamt.

### Vorbestellung der Lebensmittel im Monat Juli

Die Verbraucher werden aufgefordert, die Vorbestellabschnitte der Juli-Lebensmittel- und Zulagekarten bis spätestens 15. Juli 1948 bei den Kleinhändlern abzugeben, bei denen sie ihre Ware für die Monate August, September und Oktober beziehen wollen.

Für das Vorstellverfahren werden als Vorbestellabschnitte aufgerufen:

Vorbestellabschnitte über

- A Fett für alle Altersklassen der Normalverbraucher, TSV. in Brot u. Schwerarbeiter aller Kategorien.
- B Käse für J1, J2 und Erwachsene der Normalverbraucher u. TSV. in Brot, sowie Schwerarbeiter der 2. und 3. Kategorie.
- C Teigwaren für alle Altersklassen der Normalverbraucher und Schwerarbeiter aller Kate-

- goren. (Die Bürgermeisterämter und Kleinhandlungen werden besonders darauf hingewiesen, daß für die eingereichten Vorbestellabschnitte C der Normalverbraucher 2 Empfangsbescheinigungen ausgestellt werden müssen und zwar eine für Teigwaren und eine für Hülsenfrüchte.)
- D Zucker für alle Altersklassen und Verbrauchergruppen, Schwerarbeiter aller Kategorien und werdende u. stillende Mütter.
  - E Kindernährmittel für Säuglinge, K 1 und K 2 der Normalverbraucher.
  - E Kaffee-Ersatz für die Altersklassen J 1, J 2 und Erwachsene d. Normalverbraucher
  - I Kaffee-Ersatz für Schwerarbeiter der 3. Kategorie.
  - (röm. I) E Öl für TSV. in Brot aller Altersklassen.
  - F Öl für Normalverbraucher aller Altersklassen
  - 159, 259, 359 Öl für Schwerarbeiter der 1., 2. und 3. Kategorie.
  - 4 Margarine für Normalverbraucher aller Altersklassen.
  - 133 Margarine für TSV. in Brot aller Altersklassen.
  - 160, 260, 360 Margarine f. Schwerarbeiter der 1., 2. und 3. Kategorie.

Bei der Vorbestellung ist darauf zu achten, daß nur die Vorbestellabschnitte der TSV-Karten abgetrennt und von den Kartenstellen berücksichtigt werden dürfen, die oben angeführt sind.

Die Stammabschnitte der Lebensmittel- und Zulagekarten sind von den Kleinhändlern abzustempeln.

Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen (Normalration) müssen ihre Vorbestellungsbescheinigungen, welche ihnen durch das für sie zuständige Ernährungsamt (Kartenstelle) ausgestellt werden, bei den von ihnen gewünschten Klein- oder Großhändlern abgeben.

Um eine geordnete Versorgung zu gewährleisten, werden die Kleinhändler ersucht, auch ihrerseits die Verbraucher auf die rechtzeitige Abgabe der Vorbestellabschnitte bis 15. Juli 1948 durch entsprechenden Anschlag hinzuweisen.

Die Kleinhändler kleben die Vorbestellabschnitte getrennt nach Warenarten und Altersklassen auf und reichen sie mit Vordruck 2 bis spätestens 17. Juli 1948 den Bürgermeisterämtern (Kartenstellen) ein. Sofort nach Eingang überprüft die Kartenstelle die eingereichten Vorbestellabschnitte und stellt nach Vordruck 3 die Vorbestellungsbescheinigungen in dreifacher Fertigung aus, übergibt davon die Erst- und Zweitschrift bis spätestens 21. Juli 1948 den Kleinhändlern. Die Drittschrift nimmt die Kartenstelle zu ihren Akten.

Die Vorbestellungsbescheinigungen sind von den Kleinhändlern sofort dem Großhändler einzureichen, von dem sie die Belieferung wünschen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Großhandel die Vorbestellungsbescheinigungen bis spätestens 26. Juli 1948 in den Händen haben muß. Später eingehende Vorbestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bis spätestens 31. Juli 1948 müssen die Großhändler die Endzahlen der Vorbestellabschnitte dem Kreisernährungsamt eingereicht haben. Die Vorbestellungsbescheinigungen für Teigwaren, Hülsenfrüchte, Kaffee-Ersatz, Kindernährmittel, Öl und Zucker sind sofort in die Lieferliste für Monat August einzutragen und dieselben unter Beifügung der Empfangsbescheinigungen dem Kreisernährungsamt vorzulegen.

Das Kreisernährungsamt bittet sowohl die Verbraucher als auch die Klein- und Großhändler dringend, die Vorbestellung gewissenhaft und pünktlich durchzuführen. Ganz besonders wichtig ist auch die Einhaltung der gestellten Termine, da sich andernfalls unliebsame Schwierigkeiten bezüglich der Versorgung des Kreises mit Lebensmitteln ergeben.

Es wird außerdem noch darauf hingewiesen, daß jede unlautere Beeinflussung der Bezugsberechtigten, die auf eine Beeinträchtigung ihres Selbstbestimmungsrechtes bei der Lieferantwahl hinausläuft, insbesondere der Verquickung der Kundenwerbung mit anderen Geschäften, verboten ist.

Eine besondere Weisung an die Bürgermeisterämter ergeht nicht. Diese Bekanntmachung ist zu den Akten der örtlichen Kartenausgabestellen zu nehmen.

Calw, 18. Juni 1948.  
Kreisernährungsamt.

**Rasierseife-Vorbestellung**

1. Alle männlichen Personen über 18 Jahre, die im Besitz einer Raucherkarte sind, haben zwecks Vorbestellung von Rasierseife den Abschnitt „M“ der z. Z. gültigen Männer-Raucherkarte mit einem Kleinverteiler abtrennen zu lassen.

2. Für bezugsberechtigte männliche Personen, die nicht im Besitz einer Raucherkarte sind und sich in Gemeinschaftsverpflegung befinden, gilt folgende Regelung: Über das jeweils zuständige Bürgermeisteramt haben die Anstaltsleitungen namentliche Listen mit Geburtsdatum an das Kreiswirtschaftsamt einzureichen. Auf Grund dieser Aufstellung erfolgt für die in Gemeinschaftsverpflegung befindlichen männlichen Personen über 18 Jahre die Rasierseifen-Zuteilung.

Kreiswirtschaftsamt.

**Rückständiges Brotgetreide bis Monatsende abliefern!**

Das Landwirtschaftsministerium teilt mit: Die Erhöhung der täglichen Brotration auf 250 g stellt besonders für den Normalverbraucher eine fühlbare Verbesserung der Ernährung dar und zeigt das Bestreben der zuständigen Stellen nach einer Erhöhung der Rationssätze, soweit es möglich erscheint. Das bedeutet zugleich auch eine erste Forderung an unsere Landwirtschaft. Wenn unter Berücksichtigung des durch die Erhöhung der Brotration erforderlichen Mehrbedarfs an Brotgetreide der Anschluß an die Ernte gesichert werden soll, muß die Landwirtschaft ihre Ablieferungspflicht in Brotgetreide gewissenhaft erfüllen und möglichst auch freiwillig noch einen Beitrag leisten. Das Landwirtschaftsministerium muß deshalb besonders an die Kreise, die mit ihrer Ablieferung im Rückstand sind, die letzte Aufforderung richten, noch im Laufe dieses Monats die rückständigen Mengen restlos abzuliefern. Das abgelieferte Getreide kommt nur der eigenen Bevölkerung zugute.

**Ölmühlen werden vorübergehend geschlossen**

Das Landwirtschaftsministerium weist darauf hin, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1948 sämtliche Ölmühlen vorübergehend geschlossen werden.

**Erfassung von Postsparbüchern**

Die Militärregierung hat angeordnet, daß Postsparbücher nur noch bis zum 30. Juni 1948 erfaßt werden dürfen. Alle im Land Württemberg-Hohenzollern und im Kreis Lindau wohnhaften Postsparer, deren Postsparbücher noch keinen Stempel „Erfasst für PSA. Reutlingen“ tragen, werden daher aufgefordert, ihre Postsparbücher bis spätestens 30. Juni 1948 beim nächsten Postamt zur Erfassung vorzulegen.

**Verkehrsteilnehmer!**

Vor Aenderung der Richtung ist dies rechtzeitig und deutlich den anderen Verkehrsteilnehmern anzuzeigen. Beachtet aber trotzdem die notwendige Sorgfalt. Zeichengeben mit Winker oder Arm genügt nicht, Du hast Dich zu überzeugen, daß die Fahrbahn frei ist.

Beachtet die Vorschriften über die Vorfahrt an Kreuzungen und Straßeneinmündungen!

Helft mit Unfälle verhüten!

**Achtung**

Alle ehemaligen Offiziere der deutschen Wehrmacht (soweit nicht von der Kontrollpflicht befreit) sowie alle Führer ehemaliger militärischer Verbände (näher bezeichnet im Amtsblatt für den Kreis Calw vom 13. Februar 1948, Nr. 6) werden an ihre persönliche Meldung bei der Gendarmerie-Brigade in Calw, Stuttgarter Straße, Krankenhausstaffel, erinnert.

Letzter Meldetermin für das 2. Vierteljahr 1948: Mittwoch, 30. Juni 1948.  
Landratsamt.

**Bekanntmachung**

Dem Antrag des Bruno Köhne aus Wildbad i. Schw. auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung im Sinne des § 5 des Einzelhandelschutzgesetzes zur Errichtung einer Tauschzentrale in Neuenbürg, Marktstr. 32, wurde durch Beschluß des Landratsamts vom 15. Juni 1948 entsprochen.

Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde an das Wirtschaftsministerium — Landesgewerbeamt — zulässig, die binnen 2 Wochen von der im Nachrichtenblatt erfolgten Bekanntmachung an gerechnet beim Landratsamt einzureichen wäre.

Calw, 15. Juni 1948.  
Landratsamt.

**Vermögenskontrolle — Kreisamt Calw**

Die am 6. Februar 1948 angeordnete Zwangsverwaltung in der Nachlasssache Christine Wurster, geb. Klink, Berneck, wurde mit Zustimmung der Abt. Vermögenskontrolle in Tübingen am 11. Juni 1948 aufgehoben.

Die Vermögenssperre über den Nachlaß dauert noch an.

**Anmeldung der Schulneulinge in Calw**

Montag, den 5. Juli, nachmittags 2—4 Uhr sind in Calw im Schulhaus in der Badstraße (Zimmer Nr. 10, 2. Stock) sämtliche Knaben und Mädchen zur Schule anzumelden, die bis zum 31. Dezember 1948 6 Jahre alt geworden sind. Ebenso sämtliche zurückgestellten Kinder vom Vorjahr.

Bei der Anmeldung ist der Geburtschein vorzulegen.

Für Kinder, die aus Gesundheitsrücksichten usw. zurückgestellt werden sollen, ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Die Schulleitung: Beck.

**Evangelische Gottesdienste in Calw**

- 5. Sonntag n. Trin., 27. Juni 1948
- 8.00 Uhr Christenlehre (Töchter) im Vereinshaus
- 8.00 Uhr Frühgottesdienst (Dohmstreich)
- 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Geprägs)
- Dienstag, 29. Juni
- Feiertag Peter und Paul
- 20.00 Uhr Gottesdienst (Dohmstreich)
- Mittwoch, 30. Juni
- 7.30 Uhr Schülergottesdienst
- 8.30 Uhr Betstunde.

Herausgeber: Landratsamt Calw. Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.